

Durchsicht der Nachlassakte

- 1) **Wie hoch ist der Nachlasswert?** Siehe Nachlassverzeichnis falls vorhanden.
- 2) **Wo befindet sich der Nachlass?**
 - a. Der Nachlass könnte sich bspw. noch auf verschiedenen Bankkonten befinden. Oder wurde der Nachlass bereits auf einem Bankkonto zusammengefasst?
 - b. Wurde bereits alle Bankkonten, Sparbücher, Lebensversicherungen etc. aufgelöst und der **Nachlass hinterlegt?** Wenn ja, wo, von wem & zu welchem Aktenzeichen? Wann ist die Hinterlegung erfolgt? Verfalls-Frist 31 Jahre. (*Ggf. bitte in der Datenbank vermerken.*)
- 3) **Woraus besteht der Nachlass?**
 - a. Gibt es ein **Nachlassverzeichnis?** Wer hat die Angaben zum Nachlass gemacht bzw. wer kann Auskunft zum Nachlass geben?
 - b. Gibt es Wertgegenstände, Münzen, Schmuck, Aktien o.Ä.?
 - c. Gibt es ein **Schließfach?** Es könnte bspw. ein Testament enthalten. Von uns wird kein ESA vor Schließfachöffnung gestellt.
 - d. Hat der/die Erblasser_in jemandem eine Vollmacht über den Tod hinaus erteilt? Bspw. für Versicherungs-/Bank-/Immobilienangelegenheiten. (*Ggf. bitte in der Datenbank vermerken.*)
 - e. Sind **Immobilien vorhanden?** (*Ggf. bitte auf der Startseite des Falls nachtragen.*)
 - i. Taxierten Grundstücks- / Immobilienwert kritisch hinterfragen – kann nach oben & unten abweichen.
 - ii. Ist möglicherweise bereits ein Grundbuchauszug in der Akte vorhanden? Datierung des Grundbuchauszuges beachten. Wer ist als Eigentümer eingetragen? Gibt es ein Vorkaufsrecht, Belastungen, Auflassungen u.ä.?
- 4) **Schulden:** War der/die Erblasser_in verschuldet?
 - a. Gibt es Schreiben von Sozialversicherungsträgern, Krankenkassen, Pflegeheim etc.?
 - b. Bezug der/die Erblasser_in Leistungen nach dem Sozialrecht, welche vom Sozialträger von den Erben zurückgefordert werden könnten?
 - c. Gibt es Anfragen von Gläubigern? Ist der Nachlass gar „erschöpft“?
- 5) Wurde das **Erbrecht des Fiskus festgestellt?** (*Ggf. bitte auf der Startseite des Falls nachtragen, gleiches gilt für das Feld „Fiskus aufgehoben“.*)
 - a. Wann wurde das Erbrecht des Fiskus festgestellt? 30-Jahres-Frist zur Aufhebung des Fiskus-Erbrechts beachten.
 - b. Wurde das Erbrecht des Fiskus wieder aufgehoben? Falls ja, wann & warum? Wurden ggf. Erben gemeldet? Sind uns diese Erben bekannt? Sind diese Erben

gerichtsbekannt/vertreten sie sich selbst, sind sie bei der Konkurrenz oder bei uns unter Vertrag?

6) Sind **Testamente, Teil-/Erbscheine, Ausschlagungen** vorhanden?

- a. Gibt es rechtliche Beurteilungen zum Inhalt eines Testaments (Notizen/Schreiben des Nachlassrichters, von Rechtsanwälten o.ä.)?
- b. Gab es rechtliche Auseinandersetzungen, Anwaltskorrespondenz, Gerichtsverfahren?
- c. Falls bereits ein Erbschein erteilt worden ist, der wieder eingezogen werden muss:
Wie lange ist das her? Hatten die Erben Zeit sich zu entreichern?

7) Gibt es einen/eine **Nachlasspfleger_in**? (Ggf. bitte auf der Startseite des Falls nachtragen.)

- a. Ist der NP auch mit der Erbenermittlung beauftragt oder ist er bspw. nur mit der Sicherung und Verwaltung des Nachlasses beauftragt? Dies geht aus der Bestallung des Nachlasspflegers hervor.
- b. Wurde die Nachlasspflegschaft wieder aufgehoben? (Ggf. bitte auf der Startseite des Falls nachtragen.)

8) **Akteneinsicht:** Wann wurde die Akte gescannt und hochgeladen? (Siehe ‚Datum_Akteneinsicht‘ auf der Startseite des Falls oder ggf. unter Dateien, falls auf der Startseite kein Datum eingetragen ist, ggf. bitte nachtragen.)

- a. Ist die AE schon länger her, muss die Nachlassakte noch einmal angefordert werden. Eine pauschale Zeitangabe ist hierbei nicht sinnvoll. Es muss ggf. von Fall zu Fall entschieden werden, ob eine erneute Akteneinsicht notwendig ist.
- b. Wurde die Nachlassakte vollständig eingescannt inkl. Rückseiten? Siehe fortlaufende Blattnummern.

9) Wer bzw. welcher **Mitbewerber** arbeitet evtl. auch an diesem Fall?

- a. Wurden bereits (Teil-)Erbscheinsanträge gestellt?
- b. Arbeitet die Konkurrenz nach wie vor an diesem Fall oder wurde er aufgegeben?
Wenn ja, warum? (Bspw. wegen Unwirtschaftlichkeit oder wegen eines gescheiterten Erbscheinsantrages, aufgrund sehr schlechter Urkundenlage und damit nicht belegbarer Erbstellungen.)
- c. Wurden vom Rechtspfleger oder vom Nachlasspfleger Ermächtigungen zur Erbenermittlung erteilt?

10) Welche **Urkunden** sind bereits in der Nachlassakte vorhanden und müssen nicht noch einmal beglaubigt angefordert werden?

- a. Stimmen die Erkenntnisse aus diesen Urkunden (Stammbaumskizzen, Aussagen von Verwandten etc.) mit unserem Stammbaum überein?

11) Gibt es **sonstige Auffälligkeiten**, welche wir bisher nicht einordnen können? Bei

Auffälligkeiten bitte unbedingt Rücksprache mit DE, VS und GME halten.